



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

regwind MV GmbH & Co. KG
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz

S	B	PA	CO	JU	OM	BO	TK	IT	BL
11. Dez. 2023 <i>3298</i>									
RW	MA	WN	CO	NE	IGW	ST	VA	IG	Lead
X									

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 7412-116
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-887/2022 - 65520/2023

Schwerin, 4. Dezember 2023

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 weiter.

Der Landesrechnungshof weist gesondert auf die Feststellungen des Abschlussprüfers zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9 Tz. 28) hin, wonach:

- der Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag von 6 T€ ausweist;
- in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 600 € ausgewiesen wird;
- sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2 T€ beläuft;
- mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Februar eine Erhöhung der Kapitalrücklage von 380 T€ beschlossen und die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft somit beseitigt wurde.

Weiter verweist der Abschlussprüfer im Abschnitt entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen (S. 9 Tz. 30) in Bezug auf die Risiken des Unternehmenskonzepts, auf die Darstellung der Geschäftsführer im Lagebericht (Anl. IV). Ohne die Realisierung der geplanten Projekte ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet (S. 9 Tz. 30).

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der dauerhafte Betrieb von Windenergieanlagen zur Energieerzeugung. Die Gesellschaft hat zwei Kommanditisten. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Regional Wind MV GmbH (Anl. VIII S. 1).

Seit 2015 plant die Gesellschaft die Errichtung von Windenergieanlagen. Aufgrund eines dort vorhandenen Schreiadlerbrutplatzes und der Ansiedlung eines Rotmilan-Brutpaares konnten die Vorhaben bisher nicht umgesetzt werden. Durch eine neue Technologie (Antikollisionssystem) soll dies nun doch möglich sein (Anl. IV S. 1). Die Testphase soll im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt werden.

Von den Gesellschaftern wurden jeweils 190 T€ (insgesamt: 380 T€) der Kapitalrücklage zugeführt.

Damit soll die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft beseitigt sein (S. 9 Tz. 28). Nach den Ausführungen im Lagebericht ist dieses Geld zur Finanzierung der Testphase des Antikollisionssystem vorgesehen (Anl. IV S. 2).

Hierzu bemerkt der Landesrechnungshof Folgendes:

Ob die von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sein werden sowohl die Testphase als auch die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

Im Weiteren ist zum einen die Regional Wind MV GmbH als persönlich haftender Gesellschafter selbst von der Entwicklung der regwind MV GmbH & Co. KG abhängig; zum anderen ist das Stammkapital der Regional Wind MV GmbH fast um die Hälfte gesunken.

Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Abschlussprüfer ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

¹Vgl. Grundwerk 2023 in der Fassung vom 14. Dezember 2022, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

K. Kuntz
.....
Kanzlei

